

PÓLAY Elemér, *A dáciai viaszostáblák szerződése* (Die Verträge der Siebenbürgischen Wachstafeln). Budapest, Közgazdasági és Jogi Könyvkiadó, 1972, 320 S.; russische Zusammenfassung S. 321—333, deutsche Zusammenfassung S. 335—347.\*

Als epigraphische Dokumente von ausserordentlichem Wert in juridischem, sozial-historischem und wirtschaftlichem Bezug erweckten die Texte der wohlbekannten Wachstafelchen von Alburnus Maior (die von illyrisch-dako-römischen Bergleuten zwischen 160—170 in den Goldgruben versteckt und im 18.—19. Jh. auf dem Gebiet der heutigen Ortschaft Roşia Montană, Kr. Alba entdeckt wurden) selbstverständlich grosses Interesse bei Juristen und Geschichtswissenschaftlern, die sich mit Rom und dem Provinzleben im Römerreich befassen. Die in den letzten eineinhalb Jahrhunderten veröffentlichte Literatur über die Täfelchen beeindruckt durch ihr Ausmass. Dazu gesellt sich jetzt die epigraphisch-juridische Monographie des hervorragenden Romanisten und Professors an der Universität von Szeged (Ungarn) Pólay E., der sich über ein Jahrzehnt mit diesen Dokumenten befasst; daraus wählte er diesmal nur die Verträge, die er einer mühevollen und vielseitigen Prüfung unterzieht, einer durchdringenden Analyse, zur Stützung seiner Theorie betreffend „die Überschneidung des offiziellen römischen Rechts mit dem der verschiedenen Stämme und Völkerschaften, der Peregrinen...“. Noch bevor die juridisch-romanistische Theorie des Szegediner Verfassers analysiert wird, erweist sich eine genauere Betrachtung (nicht eine vollständige, erschöpfende Untersuchung) seiner neuesten Monographie als notwendig; der historisch-epigraphische Rahmen und die Art, wie das Dokumentenmaterial bezüglich der Geschichte und der sozial-ethnisch-wirtschaftlichen Struktur des römischen Dazien vor- und ausgelegt wird, gibt Anlass zu Bemerkungen mit Vorbehalten und Einwänden, macht zahlreiche Verbesserungen, Richtigstellungen und Ergänzungen nötig; Grund sind die Lücken und häufigen epigraphisch-historischen und anthroponymischen Fehler, die man darin antrifft und die unter vielerlei Aspekten dem Leser und Forscher eine recht unangenehme Überraschung bereiten.

Im Vorwort (S. 7—10) wird der juridische Ausgangspunkt umrissen, sowie der hauptsächliche Literaturnachweis („berühmtere“ Autoren wie L. Mitteis, R. Taubenschlag, E. Schönbauer) über die Wechselbeziehungen der verschiedenen Rechtssysteme im Römerreich; auf S. 10 sollte der Titel einer eigenen Arbeit des Verfassers in *Acta Antiqua* (Budapest), X, 1962, S. 385—397, richtig *Sklaven-Kaufverträge* heissen (nicht „—kaufverträge“). In den „wichtigeren A b k ü r z u n g e n“

---

\* Gekürzte Fassung der in *Transilvania* (Sibiu), IV 1975, 5, S. 53—56, in rumänischer Sprache erschienenen Besprechung. (Die dakischen Wachstafeln sind in unserem „corpus“ *Inscriptiones Daciae Romanae*, I, Bucureşti, 1975, S. 165—256 neu herausgegeben.)

(S. 11) schreibe „Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft“, wie auf der betreffenden Veröffentlichung gedruckt steht (nicht mit drei Fehlern).

Kap. I „Entdeckung, Auslegung, Veröffentlichung, Zeit und Ort der Abfassung der Täfelchen“ (S. 13—26) ist die interessante und nützliche Geschichte der Entdeckung und Wechselfälle, denen die berühmten römischen Wachstäfelchen begegneten (aufgrund der von Th. Mommsen, CIL, III, S. 921—959 gesammelten und zusammengestellten Informationen); die Zahl der in Roşia Montană gefundenen und gemeldeten Täfelchen war viel grösser (vielleicht sogar doppelt so gross) als die 25 ganz oder teilweise bekannten, CIL, III, S. 924—959, Nr. I—XXV; einige wurden durch Nachlässigkeit oder Unverständnis der Finder zerstört, andere waren — vielleicht schon von altersher oder durch die 16—17 Jahrhunderte, während der sie in der Feuchtigkeit unterhalb der Felsen von Alburnus versteckt lagen — sehr schlecht erhalten oder vollständig verdorben. P.E. stellt eine Liste der Veröffentlichungen, in denen die Texte der Wachstäfelchen erschienen, zusammen. Einige geringfügige Richtigstellungen zu diesem Kapitel: S. 17 „Letrone“ ist Letronne; S. 18 in „Erdélyi Múzeum-Egylet“ wird der Buchstabe *u* mit „Längezeichen“ *ú* geschrieben (was sowohl Verfasser als auch Setzer wissen, trotzdem wiederholt sich der Fehler auf der nächsten Seite); 19 „Neugebauer“ und „Archeol. Anzeige“ sind oberflächlich von irgendwo kopiert, denn auf S. 314 wird der gleiche Verfasser richtig Neugebauer, d. h. J. F. Neugebauer, *Archaeol. Anzeiger* zitiert; „Archiviu pentru filologie și istoria“ heisst richtig *Archivum* (usw.). Auf S. 20 lesen wir „Carcopino — und Arangio-Ruiz — italienische Romanisten“, was nach dem rein anthroponymen Klang richtig ist; doch eine kleine Richtigstellung erfordert: der Korse Jérôme Carcopino mit italienischem Familiennamen war ein berühmter Althistoriker, Professor und Akademienmitglied in Paris; er hielt sich für einen Franzosen und galt auch als solcher (ein kurzer biographischer Hinweis über ihn: *Studii Clasice*, XIV, 1972, S. 118). Auf S. 24 sind unter den dakisch-römischen Ortschaften auch *Immenosum Maius*, *Kartum*, *Deusara* und *Kavieretium* (S. 128 „Kavieretium in der Umgebung von Alburnus Maior“) aufgezählt; doch bezeichnet, wie bereits 1957 aufgezeigt wurde, eine Gruppe von Orts- und Volksnamen (Demotika, Ethnika) der Illyrier aus dem dakisch-römischen Bergwerksgebiet, die in den Kontrakten der Täfelchen vorkommen, ihre Heimatorte in Dalmatien: *Kavieretium*, *Sclaietae*, *Marcinium*, *Tovetae*, *Geldone* etc. (*Cercetări de Lingvistică*, Cluj, II, 1957, S. 246—249 = *Revue de Linguistique*, Bucureşti, 1959, p. 161—168, dem Verfasser unbekannt). S. 26 „M. Amedeo Maiuri“ ist einfach Amedeo Maiuri, Archäolog aus Neapel.

Kap. II „Geschichte des römischen Dazien, soziale und ökonomische Beziehungen“ (S. 27—39) ist kurz, mit manchen Fehler; es sollen hier nur die ärgsten aufgezeigt und verbessert werden. Zullererst ist der allgemeine Literaturnachweis zur römischen Organisation und Geschichte der Karpatenprovinz etwas veraltet, mehr aus dem 19. Jh.; z. B. werden grundlegende monographische Arbeiten völlig ausserachtgelassen, wie diejenige über hohe Magistratsbeamte und Legionskommandanten (A. Stein, *Die Reichsbeamten von Dazien*, Budapest, 1944), über die Besatzungstruppen, Legionen (E. Ritterling, in *Real-Encyclopädie der class. Altert.*, XII, 1924), die Armeen in der Provinz (V. Christescu, *Istoria militară a Daciei romane*, Bucureşti, 1937), die Hilfstruppen (W. Wagner, *Dislokation der Auxiliarformationen...*, Berlin, 1938) u. a. Für Daziens Geschichte bezieht sich Pólay auf den 5. Bd. der „Geschichte der Provinzen des römischen Reiches“ von Th. Mommsen (1889; die stereotype Ausgabe von 1921) und auf... *Dacia provincia*

*augusti* von Király Pál (1894); auch zitiert er aufs Geratewohl einige Artikel der Klausenburger Ferenczi I. und Bodor A. aus den 50-iger Jahren unseres Jahrhunderts, sowie die Monographie über die Sklaverei im römischen Dazien (1957) von D. Tudor. Die gesamte grosse Produktion (besonders in rumänischer Sprache) der letzten vier Jahrzehnte ist P. E. unbekannt, sie existiert überhaupt nicht für ihn; hingegen wird dauernd und im Überfluss das Personennamenbuch für das römische Dazien von Kerényi A., *A dáciai személynevek* (1941/2) verwendet; dieses aber strotzt von Fehlern, Verwechslungen, Lücken (wie teilweise im *Anuarul Institutului de Studii clasice*, Sibiu, IV, 1944, S. 186—233; V (Cluj) 1949, S. 282—296 aufgezeigt wurde).

Auf S. 29 wird behauptet: „in den Kämpfen kamen viele Daker um; andere verliessen die Provinz — wo die dakische Bevölkerung sehr dünn war, da dakische Personennamen nur selten in den Inschriften der Provinz erscheinen — — —“, eine bekannte historisch-politische These, deren letztere Behauptung hinsichtlich der getisch-dakischen Personennamen grösstenteils als gültig erscheint; doch wird heute die sogar dichte geto-dakische Bevölkerung im Innern der Provinz nicht durch die Personennamen in den „internen“ Inschriften bewiesen, sondern durch die griechisch-römischen Schriftquellen, durch die Reliefs der Trajanssäule, durch die im Verlauf des 2. Jhs. aufgestellten Hilfstruppeneinheiten von Dakern und Geten im römischen Heer und die in Legionen und Auxilia (die in Dazien stationierten) eingetretenen Rekruten, durch römische Münzen (Medaillen) und den archäologischen und numismatischen Fundstoff aus der Karpatenprovinz usw. (vgl. die vorläufige Skizze „Daco-geții în Dacia romană“, in *Contribuții la cunoașterea regiunii Hunedoara [Sargetia]*, Deva, 1956, S. 39—56; D. Protase, *Problema continuității în Dacia*, București, 1966 u.a.). Die Einwanderung in die neue Provinz und ihre „Kolonisierung“ im J. 106 und der Folgezeit war — wie allgemein bekannt — sehr intensiv. Es kamen die verschiedensten ethnischen Elemente, worunter die griechisch-östlichen, also „hellenistischen“ (zumindest im Inschriftenmaterial) vorherrschen; von diesen behauptet Pólay, dass sie neben dem Bewusstsein ihrer höheren Kulturstufe auch ein eigenes Rechtssystem nach Dazien mitbrachten und es hier einbürgerten, Elemente des Privatrechts, die sich angeblich in den juridischen Dokumenten (Kontrakten) der Wachstäfelchen von Alburnus unmittelbar widerspiegeln. Auf S. 31 liest man mit Erstaunen: „die Stärkung der freien Dakerstämme im Norden brachte notwendigerweise eine Teilung der Dacia Superior (einer zu ausgedehnten militärisch-administrativen Einheit) in zwei kleinere Einheiten mit sich: Dacia Porolissensis (im Norden) und Dacia Apulensis (im Süden) zur Zeit des Antoninus Pius. Eine derartige, im J. 158 durchgeführte territoriale Teilung berührte das Gebiet der Dacia Inferior (die später Dacia Malvensis genannt wurde) nicht wesentlich“. Dies über zehn Jahre nach Erscheinen und Veröffentlichung des Militärdiploms vom 2 Juli 133 (das 1960 in Gherla entdeckt wurde), wo die Dacia Porolissensis bereits erwähnt ist. Dieses Dokument wurde in etwa sieben Zeitschriften veröffentlicht (in erster Reihe: *Journal of Roman Studies*, London, LI 1961, S. 63—70; *Année Epigraphique*, Paris, 1962. 255; *Acta Musei Napocensis*, I, Cluj, 1964, S. 163—178), die in Ungarn hinreichend bekannt sind. Ebenfalls in Gherla wurde 1971 ein weiteres Militärdiplom entdeckt, das bereits für das J. 123 die Existenz der Dacia Porolissensis belegt; es wurde 1973 mit umfassendem epigraphischem und historischem Kommentar veröffentlicht (*Dacia și Pannonia Inferior în lumina diplomei militare din a. 123*, București, Editura Academiei).

Auf S. 32 die unrichtige Behauptung über die Verlegung zweier Legionen (XIII Gemina, V Macedonica) aus Dazien nach Poetovio in Pannonien unter Kaiser Gallienus (253—268). S. 33 bringt über die Hilfsarmee Daziens einen ärmlichen Beitrag, in dem kaum 2—3 Einheiten von den 40—50 (die in der Provinz stationiert waren) genannt werden: „eine Kohorte von Britten (Cohors I Britannica milliaria civium Romanorum) wurde ebenfalls hier in Largina [sic] festgestellt, die Cohors II Hispanorum und einige ihrer Kompagnien aber dienten in Ampelum [!]. An wichtigen Punkten lag die Verteidigung in Händen der Germanen, wie der Cohors I Batavorum milliaria“; für diese „Darlegung“ wird das Buch von Király Pál, *Dacia provincia*, II (1894), S. 211 ff. zitiert. Hielten es denn die zwei „Lektoren“, Dr. Borzsák I. und Dr. Világhy M. (S. 4) nicht für nützlich und notwendig, die Hilfe eines der in Ungarn zahlreichen guten Kenner der Geschichte Daziens (Fitz J., Mócsy A., Szilágyi J., Balla L., Soproni S. u.a.) in Anspruch zu nehmen? Ebendort wird auch die alte Theorie über das Fehlen oder die Geringfügigkeit des sozial-ethnischen italischen Elements wiederholt: „eine Bevölkerung italischen Ursprungs gab es — ausser den höchsten Beamten — in Dazien fast nicht“, — eine falsche Behauptung, denn aus Italien waren viele Militärs in den Legionen (Soldaten, Unteroffiziere, nicht nur Tribuni), die Kommandanten der Hilfstruppen, Händler, Freigelassene, Sklaven, viele freie Männer und Eigentümer, Veteranen u.a., deren „Fehlen“ in Dazien nicht aufgrund von Kaiser Trajans Verbot angenommen werden darf, das dahin lautete, Kolonisierungen in den Provinzen dürften nicht aus dem „Mutterland“ (Italien) gemacht werden — ein Argument, auf das sich Pólay nach Király Pál und anderen stützt. Hier muss im Gegenteil eine auf Dokumenten beruhende epigraphische Untersuchung einsetzen, in der auch die zahlreichen altitalischen Personennamen („nichtkaiserliche“, auch in Dazien häufige Gentilicia vom Typ *Antonius, Fabius, Valerius* usw.) miteinbezogen werden müssen. Auf S. 34 und S. 316 „Ponitianus librarius ab instrumentis censualibus in Sarmisegetusa (CIL, III, 1470)“ heisst richtig *Potinianus* und der dakische Name der Hauptstadt Ulpia Traiana *Sarmizegetusa* wird mit -z-, nicht mit -s- geschrieben, wie es Pólay beharrlich tut. Auf S. 35 „wir kennen auch den Patronus von Porolissum, Quintilianus (CIL, III, 1486)“, aufgrund der unrichtigen Lesung Th. Mommsens (1857) in CIL, III 1486 (bruchstückhafte Marmortafel, die sich damals im gräflichen Schloss von Zam, Kr. Hunedoara, befand) „... Qui]ntilian[o ... habe]nti eq(uum) p(ublicum) ...“; die richtige und vollständige Lesung der Inschrift (jetzt im Museum Deva) „[T(ito) Vare]n(io) T(iti) fil(io) Pap(iria tribu) / [Pu]de]nti eq(uo) p(ublico) a mil(itiis) / [dec(urioni)] et flam(ini) colo/[n(iae) Sa]r(mizegetusae) q(uin)q(uennali) / col(oniae) s(upra)s(criptae) dec(urioni) / [mu]nic(ipi) Apul(ensis) patro / [no m]unic(ipi) Porol(issensis) et / [colle]gior(um) itemque / [cau]sarum“ verdanken wir dem polnischen Gelehrten J. Trynkowski (*Przeglad historyczny*, Warschau, LVI, 1965, S. 382, nach N. Gostar, *Materiale și cercetări arheologice*, București, II, 1956, S. 627—635). S. 37 „procurator aurariarum war ausschliesslich Zivilbeamter, stand demnach in der Hierarchie des Imperiums auf einer niedrigeren Stufe. Einer von ihnen, Marcus Ulpus, war vermutlich ein Freigelassener des Kaisers Trajanus (CIL, III, 1312)“; es handelt sich hier um die bekannte Inschrift von einem Cenotaph in Ampelum — Zlatna (der Text ist nur nach den Abschriften von Mezerzius und Opitius, 16., 17. Jh. bekannt) „D(is) M(anibus), M. Ulpio aug(usti) lib(erto) Hermiae proc(uratori) aurariarum cuius reliquiae ex indulgentia aug(usti) n(ostri) Romam latae sunt (etc.)“; aus diesem Text kopierte Pólay oder einer seiner Sekretäre nur die zwei ersten der drei Namen des *Marcus*

*Ulpus Hermias*, Freigelassener des Kaisers Ulpus Traianus, welcher (oder sein Nachfolger Aelius Hadrianus) nach dem in Dazien erfolgten Tod des Hermias die Überführung seiner sterblichen Überreste nach Rom anordnete, wo der tugendhafte und ausgezeichnete kaiserliche Sklave — Freigelassene im Palast geboren wurde und wo er seine Tage verbracht hatte, bevor er als Prokurator der Goldgruben nach Dazien kam; er trägt ein griechisches Cognomen und ist „griechisch-östlicher“ Abstammung; die von Pólay gemachte Verkürzung seines vollen Namens „Marcus Ulpus Hermias“ zu „Marcus Ulpus“ ist nicht gerade empfehlenswert in einer juridisch-romanistischen Monographie über Dazien, die zum Grossteil eben auf den Elementen der antiken und besonders der griechisch-römischen Namengebung beruht. „Der Piruste Planius Baezi (CIL, III, 1270)“ ist eine falsche Abschrift mit irreführenden Folgen vom sozial-ethnischen und juridischen Standpunkt: „Planio Baezi qui et Magistro, vix(it) a(nnis) L“ lautet der Text, in dem *Baezus* (typisch illyrisch) der Vatersname ist, während *Planius* der alleinige Eigenname (keinesfalls eine Art „Gentilicium“ von römisch-italischem Typ, doch auch nicht illyrisch-pirustisch mit zwei Namen; S. 135) ist; dieser war vielleicht (wie der Verfasser etwas zögernd behauptet, S. 37) „Beamter der örtlichen Grubendirektion“ in Alburnus. Die Bewachung des Grubengebietes in Dazien war Militäreinheiten anvertraut, kleinen Abteilungen der Legio XIII Gemina, die in Ampelum (Zlatna) stationierten, wo auch noch die Auxiliarformation *Numerus Maurorum H(isp. — — ?)* belegt ist (*Acta Musei Napocensis*, V, 1968, S. 473; VI, 1969, S. 533 usw.), von der P. E. noch nicht gehört hat. Auf S. 38 und 319 wird der bekannte Bukarester Archäologe und Althistoriker D. Tudor in „A. Tudor, Istoria sclavajului in Dacia romana. Acad. R.P.R., București, 1957“ umgetauft.

Dieses kurze Kapitel der Geschichte des römischen Dazien erscheint als eine recht wenig geschickte Darlegung, mit „Kleinigkeiten“, die aber besondere Folgen und Bedeutung haben können; ihre verzerrte Darstellung untergräbt wesentlich den Qualitätswert und den äusseren Aspekt der ganzen Monographie. Mit einer derartigen „Zusammenfassung“ der römischen Geschichte Daziens wird denjenigen, welche die juridisch-romanistische Untersuchung der Dokumente von den Wachstäfelchen aus Alburnus — Roșia studieren, nicht geholfen. Die Geschichtsschreibung Daziens und der Provinzen aber gewinnt nichts aus Hirngespinnsten (aus bequemen, schwerfälligen und oberflächlichen Kompilationen nach Király Pál, Táglás Gábor u.a.), deren noch dazu oft unrichtige Darstellung nicht einmal von einem Gelehrten erwartet werden konnte, der sich ausschliesslich als Jurist — Romanist betrachtet.

Der Hauptteil der Monographie ist der technisch-epigraphischen und sozial-romanistischen Analyse der juridischen Texte (Verträge) gewidmet, ihrer Auslegung vom Standpunkt des römischen Rechts in Funktion möglicher Elemente aus dem örtlichen, dem peregrinen, hellenistisch-östlichen Recht u.a. Diese Erwägungen rein juridischen Inhalts überlassen wir den Fachleuten; doch müssen die Fehler und Inkonsistenzen des Verfassers hinsichtlich der Inschriften aus Dazien und der antiken Namenskunde hier aufgezeigt und verbessert werden. Auf S. 47 sind die „Tabulae ceretae“ richtig *tabulae ceratae*. S. 50 „ered ménye“ ist im Ungarischen ein Wort, das vom Drucker auseinandergerissen wurde. S. 51 „familiae emptor“ ist *familiae emptor* (S. 310). Auf S. 64—66 in Anm. 1 wird eine kurze Analyse der römischen Namengebung gemacht, der „tria nomina“ und ihrer Bedeutung für den Stand des Individuums als römischer Bürger oder als Fremder (peregrinus); gewiss ein nützliches und interessantes Beginnen, wobei aber der

Verfasser bezüglich der Einreihung jeder Person mit *nomen gentilicium* als „civis Romanus“ nicht konsequent verfährt (z. B. *Claudius Philetus*, weiter unten, zu S. 72). Auf S. 67, 73, 238, 272, 284 und 307 liest man „Aelius Dionysus“, doch ist es wohlbekannt, dass *Dionysos (-us)* der Name des thrakisch-griechischen Gottes, Beschützers der Pflanzenwelt und des Weinbaus ist; der von ihm durch Suffix abgeleitete (theophore) Personenname lautet *Dionysios* (wie man ihn in CIL, III, Indices und überall finden kann); auf der Wachstafel Nr. XXV steht der Name des als Zeuge mit „Stempel-Unterschrift“ angeführten Bürgers im Genitiv, „Aeli Dionysi“, muss also im Nominativ *Aelius Dionysius* lauten.

Auf S. 71 ist die Behauptung „der Name Bato ist ein bei den Peregrinen in der Bergwerksgegend gebräuchlicher Name (Kerényi, S. 269)“ eines der vielen Beispiele für die falsche Ausdrucksweise des Verfassers, weil der Eindruck erweckt wird, die Peregrinen hätten bestimmte Eigennamen gehabt; *Bato* ist ein illyrischer Name (über illyrische Namengebung: I. I. Russu, *Illirii, istoria, limba și onomastica, romanizarea*, București, 1969, S. 162—266); wenn ein Mensch nur diesen einen individuellen (und vielleicht noch das Patronymikon), ohne *nomen gentilicium*, trägt, wird er als „Peregrin“ angesehen, doch wenn er einen römischen Gentilnamen und dazu irgendein *cognomen* (römisch, griechisch, thrakisch, illyrisch usw., wie z.B. eben *Bato*) führt, handelt es sich um einen römischen Bürger, natürlich illyrischer, griechischer, thrakischer Abstammung, je nach dem letzten Bestandteil im System der „tria nomina“. Über diese Tatsache (oder dieses „Gesetz“ der römischen Namengebung) ist P. E. scheinbar nicht recht im klaren, wenn er z. B. auf S. 72 unter den „Peregrinen griechischer Herkunft, die in den Wachstafeln erscheinen“ auch den „*Claudius Philetus*, als Verkäufer in der Wachstafel XXV“ aufzählt, mit dem Zusatz „doch lässt sich aus dem Namen erkennen, dass er bereits ein romanisierter Grieche war, da er nicht den Vatersnamen im Genitiv neben seinem hat“. Wenn besagter *Claudius Philetus* bereits einen Gentilnamen (mit griechischem *cognomen*, das sein individueller Personenname vor der Einbürgerung und der Romanisierung war) trägt, ist nicht einzusehen, warum von ihm gesagt wird, er sei „bereits romanisiert“ und nicht, dass er Bürger ist, genau wie *Iulius Alexander*, *Aelius Dionysius* und andere unzählige „*Graeculi*“ mit ihm.

S. 75 „*Alexander Antipatri (filius)*, Grieche aus den *Canabae* der *legio XIII Gemina*, schrieb vor der Einwanderung (Kolonisierung) gewiss seinen Namen in der Form *Alexandros Antipatros*“; doch ist dies nicht annehmbar, denn in dieser Form wäre der zweite Name kein Patronymikon mehr, da dieses im Genitiv stehen muss, demnach griech. *Antipatrou*; der Satz „von nichtgriechischer Abstammung, vermutlich Illyrier *Titus Beusantis*, qui et *Bradua*, Bergwerksbesitzer oder Pächter“ zeigt, dass der Verfasser mit der balkan-illyrischen Namengebung nicht vertraut ist; *Beusas* ist sicher ein echt illyrischer Personenname, *Titus* entweder illyrisch oder römisch-italisch; doch das Patronymikon weist ihn als einen illyrischen „peregrinus“ von Dalmatien aus, eben im Begriffe, sich zu romanisieren. Auf S. 77 ist die Behauptung „*Massurius Messi (filius) decurio* — mit einem Namen illyrischer Herkunft, wenn er auch romanisiert ist (*Massurius*)“ zweideutig, doch sind beide Patronymika eher römisch, wenn auch ihr Träger echter, teilweise oder ganz romanisierter Illyrier ist.

Auf S. 89 die merkwürdige Behauptung und Logik des Verfassers in folgendem Syllogismus „*Dazien* war eben eine solche Provinz, wo sich der hellenistische Einfluss jedenfalls bemerkbar machte. War die Lage so, dann kann man

behaupten, dass diejenigen Dokumente, welche — die Verpflichtung *sine verbis* mit inbegriffen, nicht unbekannt waren“ (*Dácia olyan provincia volt, ahol a hellenistikus hatás feltétlenül érvényesült*. Ha pedig ez így van feltehető, hogy *nem voltak ismeretlenek azok az okiratok, amelyek* — eltérően a römái felfogástól, amely csak a hellenistikus hatás alatt álló litteral-contractusnál elégedett meg az írásbeliséggel — *maguk keletkeztették a kötelmet 'sine verbis'*), — eine Ansicht, die vom epigraphischen und archäologisch-kulturellem Standpunkt für die Provinz Dazien nicht vertreten werden kann. Auf S. 100 „Lugduni Batavi“ heisst richtig Lugdunum Batavorum (Leyden). S. 126 ΣΕΓΝΑΥΙ erscheint auf dem Täfelchen nur in der Form ΕΓΝΑΙ (wie auf S. 285), soll also nicht „segnavi“ gelesen und verstanden werden, sondern als eine Vulgärform des lateinischen einfachen Perfektums *segnai*, wie das rumänische „semnai“. S. 129 „Was das Täfelchen XXV betrifft (CIL, III, S. 959), ist von den zwei Kontraktanten der Käufer Claudius Iulianus als Soldat der Legio XIII Gemina römischer Bürger, während Claudius Philetus seiner Herkunft nach Grieche, also vermutlich peregrinus war“; dies ist, wie bereits hervorgehoben, eine Verwirrung oder „petitio principii“ hinsichtlich der römischen Namengebung und Bürgerschaft (vgl. auch auf S. 135 betrifft L. Ulpius Valerius). S. 178 ein anderer Irrtum beim Kopieren der Inschriften „die Salzgruben des Thesaurariats und die Wälder pachtete ein Mitglied der Familie Aelius aus Apulum, P. Aelius“ (a kincstári sóbányákat és erdőket az Apulumból való Aeliuscalád egyik tagja, P. Aelius (CIL, III, 1209. 1363) haszonbérelte...), — doch steht in der ersten Inschrift aus Apulum *P. Ael. P. f(ilius) Pap(iria tribu) Strenuus*, in der zweiten aus Micia (Veşel, Kr. Hunedoara) *P. Ael. Marius (Sargetia, Deva, V, 1968, S. 91—92)*. S. 191 „G. Popa: Tablele cerata Transilvania, Bucureşti, 1890“ heisst richtig *Tablele cerate din Transilvania*. S. 214 „Julius Hexander“ ist Iulius Alexander. S. 216 „Lossa (möglich auch Cossa)“ kann als Personennamen nicht zweifelhaft sein, denn in Dazien gibt es noch einen *Lossa* in Gherla (*Acta Musei Napocensis, I, 1964, S. 480*), ein möglicherweise keltischer oder keltisch-illyrischer Name. S. 231 *J. Kuczynski*, ein polnischer Autor wird auf S. 313 Kuncznski geschrieben; welcher mag wohl richtig sein? Auf S. 239 „*Daicoviciu*: Neue Mitteleias Dazien“ kann ein Druckfehler statt „Neue Mitteilungen aus Dazien“ (so richtig auf S. 30) sein; doch in diese Kategorie von Fehlern fallen wenige der „polygraphischen“, in der Monographie aus dem J. 1972 über die Wachstafeln enthaltenen Irrtümer.

Auf S. 240 „Pirustae. RE. 40 k(ötet)“ ein Missverständnis des Verfassers: 40 ist der Halbband, nicht der Band des Monumentalwerks „Real-Encyclopädie...“. S. 241 zeigt die Ratlosigkeit des Verfassers klar seine Unsicherheit in der illyrischen Namengebung (hauptsächlich weil er den wirren Personennamen-Katalog der Provinz Dacien von Andreas Kerényi verwendet); Behauptungen wie „auch die Herkunft des Namens *Epicadus* ist problematisch — illyrische Abstammung ist zulässig; ... für den Namen *Saturninus Scenobarbus* ist die Herkunft nach Kerényi unsicher“ können sehr leicht widerlegt werden: *Epicadus* ist ein sicher und ausschliesslich illyrischer Name. Nichts ist dabei „fraglich (kérdéses)“ ausser anhaltender Arbeit und korrekter Dokumentierung vonseiten des Verfassers der Monographie aus dem J. 1972. S. 245 wird der bereits oben aufgezeigte Irrtum wiederholt und bestätigt: „im Kaufvertrag der Wachstafel Nr. XXV ist nur der Verkäufer (Claudius Philetus) ein peregrinus, der Käufer (Claudius Iulianus) hingegen ist römischer Bürger“. S. 271 einmal „Balázs“, zweimal „Balázsfalva“ (Blaj). S. 272 „Masurius Messus“ ist richtig Masurius Messi f(ilius); „Verso Beu-

santis“ ist *Verzo*; die Namenliste „*Aelius Plator, Dasius Breucus, Plator Acceptianus, Saturninus Scenobarbus*“ ist von einem merkwürdigen Kommentar begleitet (S. 273) „die Namen der letzten vier Personen von illyrischer Abstammung werden nicht mehr à la grecque, sondern à la romaine gebraucht“, was wiederum mangelnde Kenntnis verrät, denn: *Aelius Plator* ist ein Romano-Illyrier, nämlich der Illyrier *Plator*, römischer Bürger, wobei der Gentilname augenscheinlich nach dem Kaiser *Aelius Hadrianus* gewählt wurde; *Dassius Breucus* hat einen typisch illyrischen banalen Eigennamen mit dem Ethnikon „*Breucus*“, nach dem illyrischen Stamm aus dem Süden von Pannonia Inferior, woher vermutlich dieser *Dassius* kam; *Plator Acceptianus* illyrischer Eigenname, vielleicht mit einem römischen cognomen oder Spitznamen „*Acceptianus*“; *Saturninus Scenobarbi* wurde bereits oben geklärt (zu S. 241, wo der Szegediner Autor die Funktion des illyrischen Vatersnamens im Genitiv *Scenobarbi* ebenfalls falsch auslegte); es ist aber klar, dass alle vier Personen Illyrier, auf verschiedenen Stufen der Romanisierung ihrer illyrisch-lateinischen Anthroponymie waren. S. 279 „*nonas Maias*“ ist anstatt *Maias* verschrieben.

Der Literaturnachweis (S. 287—294) erscheint äusserst reichhaltig für den juridisch-romanistischen Teil, aber lückenhaft für die Geschichte und die Organisation der Provinz Dazien; es wäre vollkommen überflüssig, hier (ausser den zahlreichen schon angeführten Ergänzungen und Bemerkungen), noch die nötigen Richtigstellungen und Ergänzungen zu den historischen und epigraphischen Abschnitten zu machen. Kleine sogenannte „Druckfehler“ könnten Schuld der Druckerei oder sogar der Maschinenabschrift sein; doch die Unrichtigkeit des Sinns und der Form müssen wohl der eiligen Abfassung und der Nachlässigkeit in der Dokumentation und der Arbeitsweise zugeschrieben werden; dies gilt auch für den Schlussteil (der für den Gebrauch jeder wissenschaftlichen Arbeit den wahren „Schlüssel“ darstellt): der Namen- und Sachregister (S. 307—320), die in einer einzigen alphabetischen Reihenfolge (was ja nicht schlecht ist) durcheinander antike und moderne Namen und Dinge anführt, scheint auf den ersten Blick sehr gut zusammengestellt zu sein; doch bei aufmerksamerer Prüfung fallen zahlreiche Lücken auf; eine Menge Eigennamen (meist moderner Autoren) fehlen aus dem Register, wie z.B. Arndt zitiert auf S. 46, Barassi S. 161, Bartolucci S. 100, Beseler S. 184, Beusas S. 59, Bolle S. 168, Charbonnel S. 161, Degenkolb S. 168, Del Chiaro S. 223, Diódsi Gy. S. 9, Ferrini S. 191, Gneist S. 46, Longo S. 191, Maqueron S. 161, Martini S. 161, Masini G. S. 46, Santo Passarelli S. 161, Savigny S. 46, Scialoja S. 101, Senn F. S. 20, Shtehlo S. 250, Solazzi S. 101, Ștefan G. S. 243, Tomulescu C. St. S. 10, Trampedach S. 184, Vasalli S. 101 u.a. Auf S. 314 des Registers gibt es eine ganz und gar originelle bibliographische Neuheit: Kaiser *Marcus Aurelius Antoninus* und *Marcus Claudius Fronto* sind bei M verzeichnet, also bei Marcus [!], dem *praenomen* (wie es — seit CIL — bis heute niemand mehr machte, da es ausgefallen ist); doch fehlen diese beiden hochgestellten Persönlichkeiten (ein Kaiser und ein Armeegeneral) an der ihnen zukommenden Stelle im alphabetischen Sachregister der Monographie von Pólay, nämlich bei A- *Aurelius* und C- *Claudius* usw. Bei solch ungewöhnlicher Arbeitsweise sollte derjenige, welcher das Sachregister des Buches benützen möchte, doch lieber das ganze Buch, Seite für Seite und Zeile für Zeile, lesen oder achtsam durchblättern, um sicher zu gehen, dass er alles findet, was das Buch enthält.

Der wesentlich juristische Aspekt des Buches und Pólays schwierige Theorien müssten von einem kompetenten Juristen und Romanisten untersucht werden.

I. I. RUSSU